

A N F R A G E von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)

betreffend Phosphorvernichtung - Rückgewinnung

Die Klärschlammasbringung auf landwirtschaftlichem Kulturland ist nach Ablauf der Übergangsfristen seit 2008 endgültig verboten. Somit wurde die ureigene und natürliche Kreislaufwirtschaft unterbrochen. Der Grund sind die im Klärschlamm vorhandenen schwer abbaubaren, umweltschädigenden Chemikalien und Krankheitserreger aus Industrie, Gewerbe und Haushalten, wie beispielsweise Schwermetalle, Arzneimittelrückstände und hormonaktive Substanzen.

Seither wird der Klärschlamm entwässert und getrocknet und in Kehrichtverbrennungsanlagen sowie Zementwerken verbrannt. Zudem werden gegenwärtig auch Schlachthofabfälle, welche einen hohen Phosphoranteil beinhalten, grösstenteils der Verbrennung zugeführt (in der Schweiz jährlich ca. 3000t Phosphor).

Weltweit hat sich der Preis für Phosphordünger innert wenigen Monaten verdoppelt. Anhand der begrenzten weltweiten Vorräte ist anzunehmen, dass diese Tendenz sich in Zukunft noch verschärfen wird.

Verfügbarer Phosphor im Erdreich ist eine Grundvoraussetzung der Nahrungsmittelproduktion. Daher ist die Zuführung von Phosphor unerlässlich, um einer Ausbeutung des Bodens entgegenzuwirken, welche durch die Wegfuhr von landw. Erzeugnissen verursacht wird.

Zusätzlich zum Hofdünger werden in der Schweiz jährlich rund 6000 Tonnen Phosphor in Form von Mineraldünger zugeführt.

Durch eine Rückgewinnung des Phosphors (Recycling) aus den erwähnten Abfallprodukten könnte der gesamte Schweizer Phosphorbedarf vollumfänglich gedeckt werden; Rückgewinnung stellt eine sinnvolle Kreislaufwirtschaft dar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Energiekosten entstehen bei den aktuellen Energiepreisen für die Entwässerung und Trocknung des im Kt. Zürich anfallenden Klärschlammes?
2. Werden diese Verbrennungs- und Entsorgungskosten durch die Abwassergebühren vollumfänglich gedeckt? In welchem Umfang werden die Staats- und Gemeindekassen belastet?
3. Wie hoch ist der Brennwert des getrockneten Klärschlammes und welches Kosten/ Nutzen-Verhältnis resultiert daraus?

4. a) Ist der Regierungsrat bestrebt, Massnahmen einzuleiten, damit die Schadstoffe aus dem Klärschlamm entfernt werden und der Klärschlamm wieder der Landwirtschaft zugeführt werden kann?
b) Besteht die Möglichkeit, in absehbarer Zeit schadstofffreien Klärschlamm der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, so dass der Regierungsrat die Garantie für allfällige Langzeitschäden auf landwirtschaftlichem Kulturland zusichern kann?
5. Welche längerfristigen Absichten verfolgt der Regierungsrat betreffend Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlamm und Schlachtabfällen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem auf Kulturen und in der Fruchtfolge eingeschränkten Klärschlammeinsatz in der Landwirtschaft, welcher nur aus schadstoffarmen und kontrollierten Abwasserreinigungsanlagen stammt? Beispielsweise pro Parzelle während 5 Jahren höchstens ein Klärschlammeinsatz in Kulturen wie Mais und Gerste, deren Ernte nicht direkt der menschlichen Ernährung zugeführt wird.

Michael Welz
Hans Egli
Hansjörg Schmid